

Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Masterstudium Projektmanagement (Bau) an der Hochschule Augsburg vom 24. Mai 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006, BayRS 2210-1-1-WFK, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

§1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai. 2006, der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 13. April 2018, der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4141-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 12. Februar 2019 in deren jeweils aktuellen Fassungen. ²Diese Studien- und Prüfungsordnung bildet auch die rechtliche Grundlage für mögliche Kooperationen mit in- und ausländischen Partnerhochschulen im Rahmen des Masterstudiengangs Projektmanagement (Bau).

§ 2

Studienziele

¹Das weiterbildende Studium Projektmanagement (Bau) hat das Ziel, bereits berufstätige Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen sowie verwandter Disziplinen mit Baubezug für eine Tätigkeit mit sowohl wirtschaftlicher und rechtlicher Verantwortung als auch internationalen Komponenten weiter zu qualifizieren. ²Branchen- oder tätigkeitsspezifisches Spezialwissen wird in wählbaren Vertiefungsrichtungen vermittelt: Bau und Immobilie, Fassade, Ausbau sowie Holzbau. ³Im Rahmen der Vertiefungsphase können die Studierenden ihren Interessen entsprechend den Schwerpunkt individuell aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen wählen. ⁴Damit wird einerseits der branchenbezogenen Spezialisierung, andererseits dem zunehmenden Bedarf an Führungswissen Rechnung getragen. ⁵Das Studium soll damit berufliche Perspektiven erweitern, ohne die Berufstätigkeit unterbrechen zu müssen. ⁶Es betrachtet die parallele Berufspraxis als integralen Bestandteil.

§ 3

Aufbau des Studiums

¹Das weiterbildende Studium Projektmanagement (Bau) wird als Teilzeitstudium geführt und wird nach dem European Credit Transfer Accumulation System (ECTS) gewertet. ²Es ist auf die Dauer von fünf Semestern angelegt, während derer insgesamt 90 CP zu erbringen sind. ³Ein CP entspricht i.d.R. einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden.

§ 4

Qualifikation für das Studium, Zulassungsvoraussetzungen

(1) Qualifikationsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein Hochschulabschluss in den Studiengängen Architektur, Bauingenieurwesen sowie verwandter Studiengänge mit Baubezug oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss an einer ausländischen Hochschule mit mindestens 210 Credit Points.

(2) Zusätzliche Qualifikationsvoraussetzungen sind

- eine insgesamt mindestens einjährige fachlich einschlägige Berufstätigkeit nach Abschluss des Erststudiums sowie

- der Nachweis einer studiengangsspezifischen Eignung durch ein von der Prüfungskommission durchgeführtes Verfahren nach Anlage 2 zu dieser Satzung.

(3) ¹Über die Feststellung der Qualifikation, insbesondere ob die nachgewiesene Berufstätigkeit den Anforderungen entspricht, entscheidet die Prüfungskommission. ²Für Absolvent:innen von Studiengängen mit weniger als 210 CP kann sie festlegen, dass weitere Nachweise zu erbringen sind.

(4) ¹Absolvent:innen von Studiengängen mit weniger als 210 CP, aber mindestens 180 CP, können zum Studium zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1 und Abs. 2 erfüllt sind und die fehlenden 30 Credit Points innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Masterstudiums nachgewiesen werden (Nachqualifikation). ²Die Prüfungskommission bestimmt, welche Leistungen zur Erreichung der Gleichwertigkeit mit 210 CP-Punkten abgelegt werden müssen. ³Auch das Absolvieren einer zweiten Vertiefungsmodulsrichtung aus dem Angebot des Masterstudienganges Projektmanagement (Bau) ist möglich.

(5) ¹Das Studium ist kostenpflichtig. ²Die näheren Einzelheiten hierzu werden vertraglich geregelt. ³Die Zulassung zum Studium gilt als erteilt, wenn zwischen dem Bewerber bzw. der Bewerberin und der Hochschule Augsburg ein Vertrag über die Durchführung des weiterbildenden Studiums zustande gekommen ist.

§ 5

Module, Stundenzahlen, Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Leistungsnachweise

(1) ¹Der Studiengang ist in Module untergliedert. ²Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule: ³Pflichtmodule sind die Module eines Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind. ⁴Wahlpflichtmodule sind Module, die alternativ angeboten werden. ⁵Jede/r Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. ⁶Der Studienplan regelt, welche Wahlpflichtmodule für die Studierenden zugelassen sind. ⁷Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind.

(2) ¹Die Pflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung und die Prüfungsleistungen sind in der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Zusätzlich wird der Umfang der Wahlpflichtmodule festgelegt.

(3) ¹Ein Anspruch darauf, dass einzelne Module bzw. Vertiefungsrichtungen tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Anzahl der Teilnehmenden durchgeführt werden.

§ 6

Modulhandbuch, Studienplan

Die Fakultät für Architektur und Bauwesen erstellt zur Sicherung eines Lehrangebotes und zur Information der Studierenden ein Modulhandbuch sowie einen Studienplan gem. § 8 APO.

§ 7

Praxistransfermodul

(1) Das Praxistransfermodul hat zum Ziel, das Studium und die parallele Berufstätigkeit der Teilnehmenden miteinander zu vernetzen und damit den Lern- und Anwendungserfolg unter den besonderen Bedingungen eines berufsbegleitenden Studiums optimal zu erreichen.

(2) ¹Das Praxistransfermodul beinhaltet eine praktische Tätigkeit, die parallel zum Studium absolviert wird und von den Studierenden frei wählbar und bei der Studiengangsleitung anzumelden ist. ²Aus diesem Arbeitsumfeld wählen die Studierenden zur Reflexion und Vertiefung der Praxiserfahrung ein Thema mit Bezug zum ersten Studienjahr aus. ³Über dieses Thema ist ein schriftlicher Bericht zu verfassen, welcher im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (Praxistransferstag) zu präsentieren ist. ⁴Das Ergebnis der Präsentation fließt in die Bewertung des schriftlichen Berichtes mit ein.

(3) ¹Der Praxisbericht soll Angaben zur Firma, eine Übersicht über die Tätigkeit sowie eine Schilderung des Arbeitsbereiches erhalten. ²Art und Umfang des Praxisberichts sowie der Präsentation sind der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen.

(4) Das Praxistransfermodul ist erfolgreich abgeleistet, wenn der geforderte Bericht anerkannt wurde sowie die praxisbegleitende Lehrveranstaltung und die Präsentation mit Erfolg abgelegt wurden.

(5) ¹Das Praxistransfermodul ist bis spätestens Ende des 2. Semesters vollständig abzuleisten bzw. im Fall des vorzeitigen Absolvierens des Vertiefungsmoduls bis spätestens Ende des 3. Semesters. ²Die Qualifikationsvoraussetzungen nach § 4 bleiben unberührt.

§ 8

Vertiefungsrichtungen

¹Neben den für alle Studierenden verbindlichen Anteilen des Curriculums umfasst das Studium vier Vertiefungsrichtungen, aus welchen die Studierenden wählen können:

- Bau und Immobilie
- Fassade
- Ausbau
- Holzbau.

²Eine Vertiefungsrichtung umfasst 30 CP und mehrere Module. ³Die Vertiefungsrichtung wird im individuellen Zeugnis als Zusatz zum Studiengangsnamen aufgelistet.

§ 9

Masterarbeit

(1) ¹Das Thema der Masterarbeit wird frühestens ausgegeben, wenn mindestens 42 CPs erworben wurden und soll von einem/ einer Professor/in, der/ die Lehraufgaben in dem Masterstudiengang Projektmanagement (Bau) übernimmt, vergeben und betreut werden. ²Bei interdisziplinären Aufgabenstellungen kann auf Antrag an die Prüfungskommission ein/e Zweitprüfer/-in hinzugezogen werden, der die Arbeit unabhängig von § 7 Abs. 3 RaPO bewertet. ³§ 7 Abs. 3 RaPO findet entsprechend Anwendung.

(2) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus dem Bereich des Projektmanagements (Bau) oder der gewählten Vertiefungsrichtung selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.

(3) ¹Die Masterarbeit wird in der Regel am Ende des 3. Semesters ausgegeben. ²Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Arbeit beträgt in Abweichung von § 21 Abs. 1 Satz 2 APO höchstens zwei Semester, da sie berufsbegleitend angefertigt wird. ³Wird die Masterarbeit erst am Ende des 4. Semesters ausgegeben, verkürzt sich die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Arbeit um ein Semester. ⁴Die Frist kann angemessen verlängert werden, wenn sie aus von dem/ der Bearbeiter/in nicht zu vertretenden Gründen überschritten wird.

(4) ¹Die Masterarbeit ist in einfacher Form digital abzugeben und auf Wunsch des bzw. der Prüfenden zusätzlich in zweifacher Ausfertigung in gedruckter Version. ²Genauerer bestimmt die Prüfungskommission.

(5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den beteiligten Prüfenden auch in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst sein, die Entscheidung hierüber trifft die Prüfungskommission.

(6) ¹Die Masterarbeit ist persönlich zu präsentieren und zu erläutern. ²Das Ergebnis der Präsentation fließt in die Bewertung der Masterarbeit mit ein.

§ 10

Prüfungsgesamtnote, Prüfungsgesamtergebnis

(1) ¹Es wird eine Prüfungsgesamtnote gebildet. ²Bei der Ermittlung der Prüfungsgesamtnote werden alle Endnoten mit einer Gewichtung gemäß der Anlage 1 der Satzung gewichtet.

(2) ¹Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle in der Anlage 1 aufgeführten Prüfungen und endnotenbildenden Leistungsnachweise erfolgreich abgelegt wurden. ²Ein Modul ist bestanden, wenn alle im Modulhandbuch und in dieser SPO niedergelegten Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen erfolgreich abgeschlossen wurden.

(3) Über die bestandene Masterprüfung wird ein Abschlusszeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule Augsburg ausgestellt.

(3) Im Abschlusszeugnis werden alle erfolgreich abgeschlossenen Module der Anlage 1 ausgewiesen.

§ 11

Prüfungskommission

Zuständige Prüfungskommission für den Masterstudiengang Projektmanagement (Bau) ist die Prüfungskommission für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule Augsburg.

§ 12

Akademischer Grad, Abschlusszeugnis

(1) Die Hochschule Augsburg verleiht bei erfolgreichem Abschluss des Studiengangs den akademischen Grad „Master of Engineering“, Kurzform „M.Eng.“.

(2) Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden ein Abschlusszeugnis, eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad und ein Diploma-Supplement ausgestellt.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Projektmanagement (Bau und Immobilie / Fassade / Ausbau / Holzbau) vom 28. Januar 2009 tritt außer Kraft, wenn und soweit sie keine Anwendung mehr findet.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 24. Mai 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 24. Juni 2022.

Augsburg, den 24. Juni 2022

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 24. Juni 2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24. Juni 2022 durch Anschlag an der Hochschule und Veröffentlichung auf den Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juni 2022.

Erläuterung der Abkürzungen:

MA	Masterarbeit (Mit der Masterarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachliches Problem / eine fachliche Aufgabenstellung selbstständig nach fachlich-wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten.)
mdlPr	Mündliche Prüfung
m.E.	Prädikat „mit Erfolg“
o.E.	Prädikat „ohne Erfolg“
Präs	Präsentation (Mündliche Erläuterung und Begründung einer praktischen oder theoretischen Arbeit von ca. 15 Min und anschließende Beantwortung von Fragen.)
PfP	Portfolioprüfung (In der Portfolioprüfung werden im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige Leistungen (Teilleistungen) zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung erbracht. Die einzelnen Bestandteile und deren Gewichtung ergeben sich aus der Anlage zur SPO.)
PrB	Praxisbericht (Der Bericht zur studienbegleitenden praktischen Tätigkeit. Der Praxisbericht richtet sich im Umfang nach den Angaben in der Anlage 1 zur SPO)
schrPr.	Schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit (Praktische Ausarbeitung einer fachbezogenen Aufgabenstellung, erstellt mit über das Semester andauernder Lehrbetreuung. Abgabe in Papierform oder/und digitaler Form. Die Art und Dauer ergeben sich aus der Anlage zur SPO).
SU	Lehrveranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht
Ü	Lehrveranstaltungsform: Übung

Anlage 1

Übersicht über die Module und die Leistungsnachweise des weiterbildenden Studienganges Projektmanagement (Bau) an der Hochschule Augsburg.

Kürzel	Module	SWS	CP	Lehrveranstaltungsart	Prüfungsart	Prüfungsdauer in Min / Seiten	Ergänzende Regelungen / Gewichtung
Master Basis							
MB1	Schlüsselkompetenzen - Kommunikation und Teamarbeit - Präsentationstechnik	48	6	SU, Ü	Präs	15 min	1) Gewichtung 0,6
MB2	Baurecht - Bauvertragsrecht - Vergaberecht	64	8	SU, Ü	PfP		2) Gewichtung 0,8
MB3	International Project Management - Basics of international Project Management - Study Trip with Workshop	64	8	SU, Ü	Präs	15 min	3) Gewichtung 0,8
MB4	Unternehmensführung - Betriebswirtschaftslehre - Managementsysteme	64	8	SU, Ü	PfP		4) Gewichtung 0,8
MB5_1	Praxistransfermodul Praktische Tätigkeit und Bericht	-	7	SU, Ü	PrB	40 Seiten	Gewichtung 0,6
MB5_2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung Praxistransfertag	12	5	S	Präs	15 min	Gewichtung 0,4
	Summe	252	42				4,0

Vertiefung							
Vertiefung Bau und Immobilie							
BI1	Projektmanagement Bau - Arten und Einsatzformen Projektmanagement - Projektmanagement- Methoden	64	8	SU, Ü	PfP		5) Gewichtung 0,8
BI2	Projektentwicklung - Recht, Research, Marketing, Finanzierung und Steuern	48	7	SU, Ü	PfP		6) Gewichtung 0,7
BI3	Bauabwicklung - Baubetriebsplanung - Kosten- und Leistungsrechnung	64	7	SU, Ü	schrP	90-150 min	Gewichtung 0,7
BI4	Nachhaltigkeit - Nachhaltiges Bauen, Umwelt- und Klimaschutz - Technische Gebäudeausrüstung, Gesamteffizienz, Infrastruktur - Nachhaltiger Gebäudebetrieb	64	8	SU, Ü	PfP		7) Gewichtung 0,8
	Summe	240	30				3,0

Vertiefung Fassade							
F1	Projektmodul Fassade - Teamworkshop - Fachübergreifende Projektarbeit	24	10	SU, Ü	PfP		8) Gewichtung 1,0
F2	Konzeption und Konstruktion in der Fassade - Konzeption von Fassaden - Konstruktion und Material - Tragwerk	84	9	SU, Ü	PfP		9) Gewichtung 0,9
F3	Bauphysik und TGA in der Fassade - Bauphysik - Technische Gebäudeausrüstung	48	6	SU, Ü	schrP	60-120 Min	Gewichtung 0,6
F4	Bauabwicklung in der Fassade - Kosten und Abwicklung - Regelwerke, Prüfmethode, Schäden	44	5	SU, Ü	schrP	120-240 Min	Gewichtung 0,5
	Summe	200	30				3,0

Vertiefung Ausbau							
A1	Projektmodul Ausbau - Teamworkshop - Fachübergreifende Projektarbeiten	24	10	SU, Ü	PfP		10) Gewichtung 1,0
A2	Konzeption und Konstruktion im Ausbau - Gestaltung und Konzepte im Ausbau - Bauprodukte - Konstruktion und Tragwerk	84	9	SU, Ü	PfP		11) Gewichtung 0,9
A3	Bauphysik und TGA im Ausbau - Bauphysik - Technische Gebäudeausrüstung	60	6	SU, Ü	schrP	120-240 Min	Gewichtung 0,6
A4	Bauabwicklung im Ausbau - Kosten und Abwicklung - Prüfmethode und Schäden	36	5	SU, Ü	schrP	60-120 Min	Gewichtung 0,5
	Summe	204	30				3,0

Vertiefung Holzbau							
H1	Projektmodul Integrale Planung - Planungsprozesse - Projektarbeit	56	10	SU, Ü	PfP		12) Gewichtung 1,0
H2	Bauen mit Holz - Baustoff Holz - Holzbauweisen und Beispiele	48	5	SU, Ü	schrP	90-180 Min	Gewichtung 0,5
H3	Schutzmaßnahmen - Brand-/ Schall-/ Wärme-/ Feuchteschutz - baulicher Holzschutz	44	7	SU, Ü	schrP	90-180 Min	Gewichtung 0,7
H4	Entwurf und Konstruktion im Detail - Mehrgeschossiger Holzbau - Bauen im Bestand - Brand- und Schallschutz konstruktiv	52	8	SU, Ü	schrP	90-180 Min	Gewichtung 0,8
	Summe	200	30				3,0
Master final							
MF_1	Masterarbeit	-	15	SU, Ü		100 Seiten (ohne Anlagen)	Gewichtung 2,0
MF_2	Masterseminar	32	3	SU, Ü	Präs	15 min	m.E. / o.E.
	Summe	32	18				2,0

1) Voraussetzung für das Erreichen des Modulziels ist die direkte Erfahrung in Rollenspielen, von persönlichem Feedback auf das eigene Agieren als Person in Team- und Führungssituationen sowie im Präsentieren von Inhalten, auch in Kooperation mit anderen Studierenden. Dieser Kompetenzerwerb ist nur durch praktische Einübung mit individueller Unterstützung durch den Dozenten möglich. Aus diesem Grund sind die Anwesenheit und die erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren verpflichtend. Die Seminare haben einen Umfang von bis zu 48 Stunden á 45 Minuten, verteilt auf sechs Seminartage. Die Abschlusspräsentation ist in englischer Sprache zu absolvieren.

2) In der Portfolioprüfung werden im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige Leistungen (Teilleistungen) zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung erbracht. Es gilt die Einschränkung, dass die einzelnen Prüfungselemente den zeitlichen und inhaltlichen Umfang einer schriftlichen/mündlichen oder praktischen Modulendprüfung nicht überschreiten dürfen oder diesem entsprechen müssen.

Die Portfolioprüfung besteht in dem Modul MB2 aus folgenden Teilleistungen

- StA (10 Seiten)
- mdlP (30-45 Min)

Die Gewichtung beträgt StA 50 %, mdlP 50%.

3) Voraussetzung für das Erreichen des Modulziels ist die Auseinandersetzung mit konkreten Bau-Aufgabenstellungen vor Ort im jeweiligen Ausland, die eigene räumliche Erfahrung baulicher und städtebaulicher Situation und der reale Dialog mit Bauexperten im Ausland. Dieser Kompetenzerwerb ist nur durch praktische Einübung mit individueller Unterstützung durch den Dozenten möglich. Aus diesem Grund ist die Anwesenheit und die erfolgreiche Teilnahme an dem Study Trip verpflichtend. Die Abschlusspräsentation ist in englischer Sprache zu absolvieren.

4) Die Portfolioprüfung besteht in dem Modul MB4 aus folgenden Teilleistungen

- StA (100 Seiten, Gruppenarbeit - Einzelleistung pro Studierender/Studierendem 25 Seiten)
- Präs (15 Min, Gruppenarbeit)
- StA (15 Seiten)

Die Gewichtung beträgt StA (Gruppe) 60 %, Präs 10%, StA 30 %.

5) Die Portfolioprüfung besteht in dem Modul BI1 aus folgenden Teilleistungen

- StA (100 Seiten, Gruppenarbeit - Einzelleistung pro Studierender/Studierendem 25 Seiten)
- Präs (15 Min)

Die Gewichtung beträgt StA 70 %, Präs 30%.

6) Die Portfolioprüfung besteht in dem Modul BI2 aus folgenden Teilleistungen

- StA (100 Seiten, Gruppenarbeit - Einzelleistung pro Studierender/Studierendem 25 Seiten)
- Präs (15 Min)

Die Gewichtung beträgt StA 70 %, Präs 30%.

7) Die Portfolioprüfung besteht in dem Modul BI4 aus folgenden Teilleistungen

- schrP (90-150 Min)
- StA (30 Seiten, Gruppenarbeit - Einzelleistung pro Studierender/Studierendem 10 Seiten)

Die Gewichtung beträgt schrP 50 %, StA 50%.

8) Voraussetzung für das Erreichen des Modulziels ist die Fähigkeit, in der aktuellen Gruppensituation erfolgreich zusammen zu arbeiten sowie im Präsentieren von Inhalten. Dieser Kompetenzerwerb ist nur durch praktische Einübung mit individueller Unterstützung durch den Dozenten möglich. Aus diesem Grund ist die Anwesenheit und die erfolgreiche Teilnahme an dem Teamworkshop verpflichtend. Das Seminar hat einen Umfang von bis zu 24 Stunden á 45 Minuten.

Die Portfolioprfung besteht in dem Modul F1 aus folgenden Teilleistungen

- StA Teil 1 (100 Seiten, Gruppenarbeit - Einzelleistung pro Studierender/Studierendem 25 Seiten)
- StA Teil 2 (100 Seiten, Gruppenarbeit - Einzelleistung pro Studierender/Studierendem 25 Seiten)

Die Gewichtung betragt StA (Teil 1) 50 %, StA (Teil 2) 50 %.

9) Die Portfolioprfung besteht in dem Modul F2 aus folgenden Teilleistungen

- schrP (120-180 Min)
- schrP (60-120 Min)

Die Gewichtung betragt StA (120-180 Min) 80 %, StA (60-120 Min) 20 %.

10) Voraussetzung fur das Erreichen des Modulziels ist die Fahigkeit, in der aktuellen Gruppensituation erfolgreich zusammen zu arbeiten sowie im Prasentieren von Inhalten. Dieser Kompetenzgewinn ist nur durch praktische Einubung mit individueller Unterstutzung durch den Dozenten moglich. Aus diesem Grund ist die Anwesenheit und die erfolgreiche Teilnahme an dem Teamworkshop verpflichtend. Das Seminar hat einen Umfang von bis zu 24 Stunden a 45 Minuten.

Die Portfolioprfung besteht in dem Modul A1 aus folgenden Teilleistungen

- StA (100 Seiten davon 70 % Anteil Gruppenarbeit und 30 % Anteil Einzelarbeit), Naheres regelt der Studienplan.
- Prasentation ca. 30 min.

Die Gewichtung betragt StA 80 %, Pras 20 %.

11) Die Portfolioprfung besteht in dem Modul A2 aus folgenden Teilleistungen

- schrP (60-120 Min)
- schrP (90-180 Min)

Die Gewichtung betragt StA (60-120 Min) 50 %, StA (90-180 Min) 50 %.

12) Die Portfolioprfung besteht in dem Modul H1 aus folgenden Teilleistungen

- StA (ca. 25 Plandarstellungen und 60 Seiten Erluterungsbericht, davon 70 % Anteil Gruppenarbeit und 30 % Anteil Einzelarbeit), Naheres regelt der Studienplan.
- Prasentation ca. 30 min.

Die Gewichtung betragt StA 80 %, Pras 20 %.

Anlage 2:

Verfahren zum Nachweis einer studiengangspezifischen Eignung nach Art. 43 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG zur Aufnahme in den weiterbildenden Masterstudiengang Projektmanagement (Bau)

KRITERIUM				
1	Aufnahmegespräch	Motivation zum Studium	Max. 10	25
		Fähigkeit zum Sachvortrag	Max. 5	
		Erforderliches Grundwissen	Max. 10	
2	Qualität der eingereichten Unterlagen	Schlüssige Darstellung Berufsweg 1)	Max. 15	25
		Schlüssige Darstellung der mit dem Studium verbundenen Ziele 2)	Max. 10	
3	Einschlägige Berufserfahrung (qualitativ und quantitativ)	Pro Jahr	5 (Max. 15)	25
		Führungsposition	Max. 10	
4	Prüfungsgesamtergebnis aus dem grundständigen Erststudium	1,0 bis 1,5	20	20
		1,6 bis 2,3	15	
		2,3 bis 3,0	10	
5	Spezielle Qualifikationen mit Blick auf das angestrebte Studium	Ausland (> 6 Monate)	Max. 5	25
		Ehrenamt	Max. 5	
		Gremienarbeit	Max. 5	
		Weiterbildung	Max. 10	
Das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 75 ist Voraussetzung für die Zulassung				

1) Der berufliche Werdegang ist durch die Bewerber schriftlich lückenlos darzulegen und durch Vorlage von Bescheinigungen, Arbeitszeugnissen, Projektbeschreibungen oder anderen geeigneten Nachweisen glaubhaft zu machen. Die Darlegungen sollen stichwortartig die bisherigen beruflichen Einsatzfelder der Bewerber beschreiben und der Prüfungskommission ermöglichen die Qualität der Darstellung mittels eines Punktesystems zu würdigen.

2) Die Bewerber sollen ihre Ziele, die sie durch das Studium erreichen wollen nachvollziehbar schriftlich darlegen, damit die Prüfungskommission die Qualität der Darstellung mittels eines Punktesystems würdigen kann. Der Umfang der Begründung soll sich auf 1 Seite A4 beschränken.